



Reinhard und Marianne Athenstaedt-Stiftung

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieses Dokument in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug bzw. Überweisungsbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt, gemäß § 50 Abs. 4 S. 1 Nr. 2b der EStDV.

Empfänger: Reinhard und Marianne Athenstaedt-Stiftung
Bankverbindung: Commerzbank Bremen
IBAN: DE62 2904 0090 0190 7666 01 BIC: COBADEFFXXX

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bremen, StNr. 60 / 146 / 90741, vom 28. 10. 2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO) verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Ihre Athenstaedt-Stiftung